Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 28. Марта 1860 **№ 35.** Montag, den 28. März 1860.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Die Anlegenheit des Credits.

(Fortsetzung.)

Lassen Sie uns nun, nachdem ich versucht habe darzuthun, daß der Realcredit nicht, der Personalcredit aber nur unter Umständen fehlt, auch noch besprechen, wie dem doch je zuweilen vorkommenden Mangel an Credit abzuhelfen sein möchte?

Wir werden hierbei verschiedene Punkte ins Auge fassen müssen. Zunächst nämlich muß die Ursache des Mangels an fremdem Capital für die Landwirthschaft, wo und inwieweit derselbe besteht, festgestellt werden. Dann wird zu begründen sein, bis zu welchem Theile des Werthes ein Gut mit Schulden belastet werden darf. Schließlich aber soll sich die Aufmerksamkeit richten auf die schon vorgeschlagenen Mittel zur Aushilfe des landwirthschaftlichen Credits.

Ich bitte sie in Ihrer Erinnerung zwanzig und einige Jahre zurück zu gehen, zu der Zeit, wo wir nur erst die Nürnberg-Fürther Eisenbahn in Deutschland, wo wir noch keine so großartig wie jetzt entwickelte Dampfschifffahrt, wo wir noch keine Actienbanken, Actienbrauereien, Actienspinnereien und Actienfabriken aller Art hatten wie jetzt; wo aber noch so viel gemünztes Geld im Umlauf war, daß bei Zahlungen an Staatscassen ein Theil in Cassenanweisungen geleistet werden mußte. Damals war die Hypothek auf Landgrundstücke angesehen und wurde gern gegeben, weil die Gelegenheit zur zinsentragenden Anlage von Geldern noch nicht in so reichem Maße geboten war, als heute. Nehmen sie aber die Hunderte von Millionen Thalern, welche der Bau unserer deutschen Eisenbahnen kostet, und wovon ein guter Theil auf Nimmerwiedersehen über See gegangen, wenn auch ein anderer Theil für Arbeit an Inländer ausgegeben ist und von Hand zu Hand geht. Nehmen Sie die Millionen Thaler, welche als Bereitschaft zur Einlösung der Noten in den Actienbanken liegen, ganz abgesehen von dem ursprünglichen Capitale bei Gründung dieser Banken. Nehmen Sie alle seit 20 Jahren entstandenen gemeinsamen (Actien-) Unternehmungen: — und Sie werden zugeben müssen, daß durch alle diese Geldverwendungen dem Boden eine große Menge Capital untreu geworden ist. Diesen Hunderten von Millionen, ja man könnte sagen diesen Milliarden gegenüber und im Angesicht der oft sehr hohen Zinsen, welche so angelegte Capitalien tragen, würde es noch zu bewundern sein, daß nicht alles Geld aus den Hypotheken gezogen und gewinnbringenden Verwendungen zugeströmt ist, — wäre dies überhaupt möglich — und hätte nicht auch der schönste Apfel einen Wurmstich. Wie aber bei herrschenden Seuchen und Ansteckenden Krankheiten nicht alle Menschen erkranken, so sind auch in der Zeit der tollsten Aufregung noch Besonnene genug gewesen, welche dem Actienschwindel doch nicht recht getraut und es vorgezogen haben, lieber einen mäßigen Ertrag von ihrem Capital sicher zu haben, als heuer 15 pCt. zu ziehen, dafür aber übers Jahr vielleicht Zinsen und Capital zu verlieren. In der eben bezeichneten Weise hat Manchen der hinkende Bote erreicht, der mit Wenigem reich geworden war, dann aber sehen mußte, wie Alles wieder verloren ging. Solche Beispiele helfen und wir dürfen sicher annehmen, daß dem Boden das Capital nie untreu werden, sondern sich ihm nach Zeiten der Aufregung und Ueberstürzung, denen allemal bittere Enttäuschung folgt, um so lieber wieder zuwenden wird, als eben der unbewegliche Grund und Boden der Hafen ist, in welchem die aus dem Schiffbruch der Actienwirthschaft geretteten Schätze noch sicher geborgen werden können.

Diese Ursache des Mangels an Capital für die Landwirthschaft ist also vorübergehender Natur.

Man hat auch den Wuchergesetzen, jenen Gesetzen, welche verbieten über ein gewisses Maß hinaus Zinsen für verliehenes Geld zu nehmen, die Schuld mit zugeschrieben, daß das Capital dem Boden nicht so reichlich zuströme, und es hat das etwas für sich. Durch die sogenannten Wuchergesetze wird erst recht Wucher erzeugt; denn die sogenannten „Kopfabschneider", Leute die von Wucherzinsen leben, wissen gar herrlich das Verbot, mehr als 6 pCt. Zinsen zu nehmen, zu umgehen und durch Zinsenabzüge im voraus durch Verlängerungen ihrer Forderungen und dafür erhobene besondere Entschädigungen (Provisionen) 2c. das Doppelte und Dreifache des gesetzlich gestatteten Zinsfußes von ihren unglücklichen Schlachtopfern zu erpressen. Die Gesetze gegen den Wucher erzeugen den eben angedeuteten Wucher, weil sie die Concurrenz ausschließen, d. h. das Angebot des Capitals zu einem ihm angemessen scheinenden Zinsfuß, der nach Umständen vielleicht höher ist als der gesetzlich gestattete, an Grundbesitzer, die nöthig Geld gebrauchen. Wie früher schon erwähnt, soll der Zins nicht allein den Ertrag des Capitals darstellen, sondern auch für dessen Versicherung gegen Verlust, für seine Wiedererzeugung sorgen. Steht dem Kapital frei, denjenigen Zinsfuß zu fordern, welcher nach den jeweiligen Umständen die Bedingungen erfüllt, welche der Capitalist als Zinsenempfänger stellen kann, so werden von Seiten der Geldleute alle Verhältnisse des Geldsuchenden

genau abgewogen und in der Normirung des Zinsfußes mit Hülfe der Concurrenz das nur irgend Mögliche gethan. Alle Erfahrungen, welche bei Aufhebung der Taxen für Nahrungsmittel gesammelt sind, sprechen dafür, daß ganz ähnlich der Thatsache billigerer Lebensmittelpreise nach Aufhebung, als unter der Herrschaft der Taxe — auch der Zinswucher erst mit Aufhebung der Wuchergesetze aufhören wird.

(Fortsetzung folgt).

Die plastische Kohle.

Die Kohle, ein in der Natur unscheinbarer Stoff, hat durch eine neue Gestaltung als plastische Kohle eine gesteigerte Wichtigkeit im Haushalte der menschlichen Gesellschaft erhalten, und während die krystallisirte Kohle nur als Gegenstand eiteln Schmuckes dient, zeigt sich die neue Composition als ein vollkommeneres Material zu vielen der technischen und schätzenswerthen Dienste, welche uns die gewöhnliche Pflanzen- und Thierkohle bisher geleistet hat. Kohle ist das beste Reinigungsmittel für Wasser; sie absorbirt die durch Verwesung entstehenden schädlichen Gase und macht das schlechteste Wasser gesund und trinkbar. Man hat deßhalb seither zur Verbesserung und Klärung des Trinkwassers Filtrirapparate benutzt, welche aus Sand und Holzkohlenpulver zusammengesetzt waren, und die allgemeiner verbreitet sein würden, wenn sie nicht ziemlich kostspielig wären und leicht unbrauchbar würden. Diese Wahrnehmungen haben dahin geführt, in Berlin eine Fabrik plastischer Kohle zu begründen, welche nicht nur für technische und Fabrikzwecke, sondern auch für das materielle Wohl der menschlichen Gesellschaft im Allgemeinen überaus wichtig zu werden verspricht. Die Erzeugnisse der Fabrik, eine Composition von vegetabilischer, animalischer und mineralischer Kohle, dienen als Filter zur Beschaffung des unentbehrlichsten Lebensbedürfnisses: reinen Wassers, wobei die absorbirende Kraft der gewöhnlichen Kohle durch die der künstlichen weit übertroffen wird. Die Filter sind kugelförmige, massive oder hohle poröse Kohlenbälle, der reinlicheren Handhabung wegen mit Rohr umstrickt, welche je nach ihrer Größe und Construction zum Küchengebrauch bei Wassereimern, ferner bei Cisternen, welche das von der Wasserleitung gelieferte Wasser verwahren, bei Brunnen, endlich für den Einzelgebrauch (die sog. Taschenfilter) und für größere Filtrirapparate zu technischen Zwecken und Fabrikanlagen angewandt werden können.

Diese Filtration erstreckt sich nicht nur auf die Klärung des Wassers, sondern auch, namentlich vermöge der Eigenschaften der Knochenkohle, auf Entfärbung und Entsäuerung und soll sich ebenfalls zur Entfernung von Extractiv- und Riechstoffen bewährt haben. Auch bei manchen technischen Gewerben, wie z. B. bei der Liqueurfabrication, zur Klärung des Honigs u. s. w. sind diese Filter mit Erfolg angewandt worden. Eine weitere Anwendung erhält die plastische Kohle durch ihre Unschmelzbarkeit und durch ihre Eigenschaft als schlechter Wärmeleiter; deßhalb verfertigt man aus ihr Schmelztiegel und Platten zur innern Bekleidung der Eisschränke, welche zur Aufbewahrung von Speisen dienen und wobei die Kohle nicht nur kühlend wirkt, sondern auch die faulen Gase absorbirt. Wegen ihrer Unempfindlichkeit gegen Säuren und wegen ihrer Eigenschaft als negativer Elektrometer wird ferner die Kohle möglichst wenig porös, von fast metallischer Festigkeit hergestellt; namentlich werden in solcher Weise verfertigt: Platten und Cylinder an Stelle der theuren und schwächern Kupferelemente der electrischen Batterie und Spitzen für das elektrische Licht.

Die Mittheilungen der Kaiserlichen freien ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg enthalten in ihrem 1. Hefte vom Jahre 1860 Folgendes:

Ueber die Moorcultur und Wiesenberieselung. Mit einer Karte und im Texte befindlichen Abbildungen. Von Dr. J. Johnson. — Beschreibung eines Kalkofens. Von Prof. Dr. Heeren. — Preisaufgaben der Kaiserlichen freien ökonomischen Gesellschaft für die Jahre 1860 und 1861. — Auszug der Verhandlungen der Kaiserlichen freien ökonomischen Gesellschaft. Verschiedenes: 1) der Ackerbau verbessert das Klima. 2) Ueber den Einfluß des specifischen Gewichts des Samens auf die aus demselben erwachsende Pflanze. 3) Beobachtungen über die Runkelrübe, von Dr. Schacht. 4) Bei welcher Temperatur sollen die Kühe gefüttert werden, von Dr. May. 5) Heuzwieback für Pferde. Literatur: 1) Technisch-chemisches Recept-Taschenbuch, von Dr. E. Winckler. 2) Taschenbuch der Bayerischen Bierbrauerei, von A. Ziegler. 3) Der Bierbrauer, von Habich. 4) Die Runkelrübenzuckerfabrication, von U. Schwarzwäller. 5) Der Bautischler, von Fink und die Schule des Steinmetzen, von Harres. — Ueber beifolgende Sämereien. — Berichtigung.

Kleinere Mittheilung.

Auswahl und Veredelung des Saatkornes. Im Moniteur de Comices ist über Auswahl und Veredelung des Saatkorns ein beachtenswerther Vorschlag gethan worden, den wir in Folgendem unsern Lesern auszüglich mittheilen und dabei zugleich zu desfallsigen Versuchen aufmuntern.

Man wähle die schönsten Aehren vor dem Dreschen (von einerlei Varietät) aus, schneide beide Enden derselben ab und behalte die Körner aus der Mitte der Aehren, jedes andere Korn, was mit diesem nicht übereinstimmt, lege man zurück. Es bedarf nur kurze Zeit, um sich auf diese Weise 3 — 4 Metzen ausgewählte egale Körner von einer Gattung zu verschaffen; diese säe man auf ein gut gedüngtes und mit Sorgfalt bearbeitetes Gartenbeet als Pflanzschule. In Kurzem geht der Same auf, dann versetze man die Pflanzen in Linien. Im Frühjahr behacke man das Weizenbeet wie ein Gemüsebeet, begieße es bei Dürre, und man wird zur Ernte vorzüglich schöne Aehren

erhalten, von denen man ebenfalls nur die in der Mitte befindlichen Körner zur weiteren Aussaat conservirt. Bei beharrlicher Fortsetzung dieses Systems kommt man bald dahin, so viel ausgesuchte Körner zu haben, um Aussaaten von Bedeutung machen zu können. (Bei leicht ausartenden Getreidearten, von welchen man keinen frischen Samen beziehen kann, sehr zu empfehlen, um sich gutes Saatkorn zu verschaffen).

Bekanntmachungen.

Rigaer Dampfschifffahrtsgesellschaft.

Nach Anleitung des § 22 der Statuten werden die Herren Actionaire zu einer am Mittwoch den 30. März Nachmittag 2 Uhr im Locale des Börsen-Comité abzuhaltenden extraordinairen Generalversammlung einberufen. Zweck der Versammlung ist Berathung und Beschlußnahme über eine aufzunehmende Anleihe, behufs Ankaufs eines weitern Dampfschiffes.

Nicht persönlich erscheinende Actionaire können sich nach § 24 nur durch andere Actionaire, unter Vorzeigung einer schriftlichen Vollmacht, vertreten lassen. Riga den 24. März 1860.

Die Direction. 2

* * *

Güter-Verkauf.

Zwei einherrige, im Wenden-Walkschen Kreise, Smiltenschen Kirchspiele belegene Güter sind zu verkaufen oder zu verpfänden durch

Consulent R. Stoffregen
Scheunenstraße, Haus Körner, Nr. 8.

* * *

Im Witebskischen Gouvernement sind verschiedene Güter unter sehr vortheilhaften Bedingungen **käuflich zu haben** zu den Preisen von 10- bis 40,000 Rbl. S. durch Vermittelung eines deutschen Handlungshauses in Witebsk. Nähere Auskunft ertheilt

Wold. Angelbeck in Riga, Haus Buhse. 2

* * *

Für eine größere **Mahl- und Sägemühle** im Innern Livlands wird ein **tüchtiger, zuverlässiger Werkführer gesucht.** Die Stelle ist sofort anzutreten und das Nähere zu erfahren auf der Papier-Fabrik Jaegelmühle 15 Werst von Riga an der Lubahnschen Straße.

* * *

Einem hohen Adel und geehrten Publico habe ich hierdurch ergebenst anzeigen wollen, daß ich seit Kurzem im Rujenschen Hackelwerk mich bleibend niedergelassen habe.

Wittwe Jenny Thomson,
Examinirte Hebamme. 1

* * *

Ihr Lager hochfeinster und feiner Marken wirklich ächter, direct importirter

Havanna-Cigarren

in größter Auswahl, von 38 Thlr. pr. Mille an unter Zusicherung der strengsten Reellität empfehlen

Weber & Rennert in Berlin, unter den Linden 22. 12*

* * *

Aufträge auf **landwirthschaftliche Maschinen, Ackergeräthe, gewerbliche Anlagen** und **Dampfmaschinen** für die rühmlichst bekannte Maschinenfabrik von G. Hambruch Vollbaum & Co. in Elbing werden entgegengenommen und prompt ausgeführt durch

B. Eugen Schnakenburg,
gegenüber der Börse. 1

Telegraphische Depesche.

Bolderaa d. 27. März 1860. Das Fahrwasser im Fluß ist seit gestern bis zur weißen Kirche offen, oberhalb steht das Eis noch unverändert fest. Abströmung schwach. Laut Nachrichten von Domesnees lagen daselbst noch große Eismassen und nur durch eine schmale Spalte konnten die beiden hier angekommenen Schiffe in freies Wasser gelangen. Sämmtlich hier anwesenden Schiffe sind gestern vor dem Eisgang Schutzsuchend in den Winterhafen eingebracht.

Girard.

Angekommene Fremde.

Den 28. März 1860.

Stadt London. Hr. Tit.-Rath Rosen aus Kurland; Hr. v. Wilkin aus Livland; Hr. Kaufmann Witte von St. Petersburg.

Hotel du Nord. Hr. Gutsbesitzer Baron Uexküll aus Ehstland; Hr. Dr. Rohland nebst Familie aus Livland.

Stadt Dünaburg. Hr. v. Rosen aus dem Aus- ande.

St. Petersburger Hotel. Hr. Capit.-Lieut. Baron Heyking nebst Familie von Mitau; Hr. Kaufmann Botschkow von Reval; Hr. Gärtner Enke, Hr. Kaufmann Schraplau von Moskau; Hr. Inspector Petersohn von Wenden; Hr. Baron Grothuß aus Kurland.

Frankfurt a. M. Hr. Pastor Kraus nebst Gattin aus Ehstland.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 23. März 1860.

pr. 20 Garnitz.		Ellern- . . pr. Faden	— —	pr. Berkowez von 10 Pud		pr. Berkowez von 10 Pud	
Buchweizengrütze . .	4 3 50	Fichten-	— —	Flachs, Kron-	45 47	Stangeneisen	18 21
Hafergrütze	4 —	Grebnen-Brennholz .	— —	„ Wrack-	—	Reshin scher Taback . .	
Gerstengrütze	2 40	Ein Faß Branntwein am Thor:		Hofs-Dreiband . . .	36	Bettfedern	60 115
Erbsen	2 2 50	½ Brand .	8¾ ¾	Livländ. „ . . .	—	Knochen	
per 100 Pfund		⅔ Brand . .	7½ —	Flachsheede	—	Pottasche, blaue . . .	
Gr. Roggenmehl . .	1 60 70	pr. Berkowez von 10 Pud		Lichttalg, gelber . . .	—	„ weiße . . .	
Weizenmehl	3 20 50	Reinhanf	—	„ weißer . . .		Säeleinsaat pr. Ton.	
Kartoffeln pr. Tschet.	60	Ausschußhanf	—	Seifentalg		Thurmsaat pr. Tscht.	
Butter pr. Pud . .	8 7 60	Paßhanf	—	Talglichte pr. Pud .	6	Schlagsaat 112 ℔	—
Heu „ „ . . K.	35 40	„ schwarzer . .		pr. Berkowez von 10 Pud		Hanfsaat 108 ℔ . .	
Stroh „ „ . . „	25 30	Tors		Seife	38	Weizen à 16 Tschetw.	
pr. Faden		Drujaner Reinhanf .		Hanföl		Gerste à 16 „	—
Birken-Brennholz . .	— —	„ Paßhanf .		Leinöl	34	Roggen à 15 „	—
Birken- u. Ellern- . .	— —	„ Tors . . .		Wachs . . . pr. Pud	15½ 16	Hafer à 20 Garz.	—

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 Monate	—	31	S. H. Bo.	
London	3 Monate	—	—	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Centimes.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 21.	22.	23.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	107	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	„	„	105¾	„
4 pCt. dito 6te dito	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito Stieglitz & C.	„	„	„	94¾	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 21.	22.	23.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	102	„	102
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	101½
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare .	„	„	„	„	99½
Ehst. dito Stieglitz .	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Bankbillete	„	„	„	„	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 28 März 1860. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 35. Понедѣльникъ, 28. Марта — Montag, 28. März **1860.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da in kurzer Zeit die Einberufung der auf unbestimmten und zeitweiligen Urlaub entlassenen Untermilitairs stattfinden soll, so werden sämmtliche Gutsverwaltungen und Polizeibehörden des Livländischen Gouvernements hiedurch beauftragt, die in der hier angeschlossenen Beilage namhaft gemachten Untermilitairs, deren Wohnort dem Commandeur des Rigaschen innern Garnison-Bataillons unbekannt ist, zu ermitteln, wonächst die Polizeibehörden über die von jenen Untermilitairs im Bezirke der Behörde befindlichen, dem Livländischen Civil-Gouverneur ein namentliches Verzeichniß in Russischer Sprache vorzustellen haben. Riga, den 9. März 1860. Nr. 1780.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird desmittelst zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, daß laut Ukas Eines Dirigirenden Senats vom 23. Februar 1860, Nr. 7564, der ehemalige Chef des Olwiopolschen Invaliden-Commandos, Second-Lieutenant Luk Jusefow Bender, als aus dem Dienste ausgeschlossen zu erachten ist. Nr. 1036.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

In Gemäßheit des Allerhöchst bestätigten Reichsraths-Gutachtens d. d. 24. November 1858 ist zur Unterhaltung der Domainen-Verwaltung in den Ostsee-Gouvernements von den Bauern der Krongüter eine Steuer und zwar für Livland von 25 Cop. Silb. pro Revisions-Seele zu erheben, und soll diese Steuer zufolge einer Allerhöchst bestätigten Entscheidung des Minister-Comités auch von den Hirschenhofschen Colonisten vom 1. Januar 1859 ab, geleistet werden, — was hiermit allen zur Gemeinde der Hirschenhofschen Colonie gehörigen Gliedern vom Baltischen Domainenhofe zur Kenntniß gebracht wird.

Riga-Schloß den 21. März 1860, Nr. 4347.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Robert Baron Engelhardt auf das im Dorpatschen Kreise und Bartholomäischen Kirchspiele belegene Gut Kersel, um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während drei Monate, a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Riga, d. 14. März 1860. Nr. 290. 1

* * *

Von der Verwaltung der Allerhöchst bestätigten esthländischen adligen Creditkasse wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach veranstalteter Loosung nachstehende Nummern esthländischer landschaftlicher Obligationen in die Kategorie der Kündigungsfähigkeit eingetreten sind:

Von den, bei den Herren Mendelsohn & Co. contrahirten Anleihen:

sub littera S 2, Septembertermin.

Nr. 14,738, 14,741, 14,783, 14,785, 14,791, 14,811, 14,831, 14,874, 14,898, 14,912, 14,929, 14,932, 15,018, 15,019 und 15,020.

sub littera S 3, Septembertermin.

Nr. 15,552, 15,578, 15,590 15,595, 15,606, 15,644, 15,647, 15,652 und 15,661.

sub littera S 4, Septembertermin.

Nr. 16,956, 16,958, 16,961, 16,976, 17,008, 170,22, 17,031 und 17,073.

sub littera S 5, Septembertermin.

Nr. 17,777, 17,802, 17,840 und 17,847.

Reval d. 16. März 1860. Nr. 100. 2

Zufolge Anzeige der Koltzenschen Guts-Verwaltung ist beim dasigen Lippen-Kruge am 17. März c. ein Pferd nebst Anspann und Schlitten, beladen mit circa 8 Lof Roggen aufgefangen worden, und wird der resp. Eigenthümer vom Rigaschen Ordnungsgerichte hierdurch aufgefordert, sich unter Beibringung seiner Beweise binnen 6 Wochen a dato anher zu melden.

Riga-Ordnungsgericht den 24. März 1860.
Nr. 2490. 3

* * *

Einem verdächtigen, paßlosen Menschen sind nachfolgende Sachen abgenommen worden:

1) ein schwarzer Rock,
2) ein Paar schwarze Pantalons
3) eine blaugeblümte Weste
4) ein weißes Oberhemd gez. F. R. D. Nr. 1.
5) ein schwarzes Atlas Halstuch
6) zwei weiße leinene Schnupftücher gez. F. R. D. Nr. 6 und 9,
7) eine Cigarrendose nebst fünfundsiebenzig Cop. Silber
8) ein Paar Stiefeln,
9) ein Messer
10) eine schwarztuchene Mütze,
11) ein lederner Gurt,
12) ein Paar graue mit schwarz gestreifte Sommerhosen,

Von dem Rigaschen Ordnungsgerichte wird der resp. Eigenthümer dieser Sachen hierdurch aufgefordert, unter Beibringung seiner erforderlichen Eigenthumsbeweise, sich binnen 6 Wochen a dato bei dieser Behörde zu melden.

Riga-Ordnungsgericht den 24. März 1860.
Nr. 2496. 3

* * *

50 Rubel S. M.-Belohnung Demjenigen, der zur Erlangung nachstehender, in der Nacht vom 6. auf den 7. März d. J. auf dem Gute Kurtenhof im Kirchholmschen Kirchspiele gestohlenen Gegenstände verhelfen kann.

Ein schweißfuchs Hengst von mehr denn mittlerer Größe, alt 5 Jahre ohne Abzeichnung, hatte die Art beim raschen Fahren die Zunge auf der linken Seite herauszustecken, im Werthe von 200 Rbl. S.

Ein hellfuchs Wallach von mittlerer Größe alt 6 Jahr, bis auf einem kleinen weißen Flecken auf der Bläße, ohne Abzeichnung, im Werthe von 130 Rubel S. M.

Ein Schlitten grün angestrichen mit gelb gestrichenen Seitensprossen, ziemlich hoch gebaut, im Werthe von 30 Rbl. S. M.

Eine Bärendecke mit Leder überzogen, im Werthe von 15 Rbl. S.

Ein englisches und ein russisches Fahrgeschirr nebst einer Sedulka, Krummholz mit messingnem Beschlag, verschiedene Jageleinen und Riemen im Werthe von 40 Rbl. S. M.

Zwei neue Schlittenteppiche im Werthe von 12 Rbl. S. M. 3

Riga-Ordnungsgericht den 24. März 1860.
Nr. 2505.

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Carl Barons von Krüdener kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, hinsichtlich nachspecificirter, auf dem im Wendenschen Kreise belegenen Gute Sermus annoch haftender, nach Anzeige Supplicantis längst berichtigter und erloschener, jedoch wegen fehlender Quittungen bis hiezu nicht delirter Schuldposten und Verhaftungen als:

1) zufolge § 2 des am 21. October 1843 corroborirten, zwischen dem Herrn Staatsrath und Ritter Dr. Friedrich von Rittich als Verkäufer und Supplicanten, Carl Baron von Krüdener, als Käufer abgeschlossenen Kauf-Contracts in dem Gute Sermus zum Besten des gedachten Herrn Verkäufers radicirten Kaufschillingssummen von resp. 10,000 Rbl. S., 10,009 Rbl. S. und 4356 Rbl. 75 Kop. S.,

2) zufolge desselben § 2 des vorgedachten Contracts durch die irrthümlich mit 21,134 Rbl. 25 Kop. S. übernommene auf dem Gute Sermus ruhende Pfandbriefforderung, dem obgenannten Herrn Verkäufer noch zu Gute gekommenen 34 Rbl. 25 Kop. S., da die Summe der damals in Cours befindlichen Pfandbriefe des Gutes Sermus nur 21,100 Rbl. S. betrug, und

3) zufolge des weder corroborirten noch ingrossirten, zwischen den Kindern des Herrn Hofraths Christian Ernst von Rittich mit Zustimmung des Letztern über dessen aus den Gütern Sermus und Kudling bestehendes Vermögen am 22. September 1832 abgeschlossenen Erbtheilungs-Transacts überhaupt und insbesondere hinsichtlich der in den §§ 8, 9 und 10 desselben Transacts stipulirten, das Gut Sermus in irgend welcher Weise tangirenden Erbtheils-Zahlungen, Legate und Verhaftungen, — oder Einwendungen wider die gebetene Mortification und Deletion der vorbesagten Schuldposten und contractlichen und transactlichen Verhaftungen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams, innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten und den beiden nach-

folgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, mit solchen ihren etwanigen Anforderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und die hier oben sub 1, 2 und 3 specificirten Schuldposten und contractlichen oder transactlichen Verhaftungen für nicht mehr giltig erklärt und resp. in den Hypothekenbüchern dieses Hofgerichts vom Gute Sermus delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 909.

Riga-Schloß, den 16. März 1860. 2

Torge.

Von dem Baltischen Domainenhofe wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß behufs Verpachtung eines im Orrenhofschen Kronsforste belegenen, 281½ Dessätinen großen Forst-Obrockstückes am 13. und 15. April c. zur gewöhnlichen Sitzungszeit hierselbst Torge abgehalten werden sollen. Die näheren Bedingungen können bis dahin in der Kanzellei der Forst-Abtheilung eingesehen werden. Nr. 4279.

Riga-Schloß, den 18. März 1860. 2

* * *

Von dem Baltischen Domainenhofe wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß gemäß einer desfallsigen Vorschrift des Forst-Departements vom 13. Februar, ein unter dem Krongute Marzenhof belegener, 60 Dessätinen großer Morast auf 12 Jahre meistbietlich verpachtet werden soll, und die Torge bei dieser Palate auf den 13. und 15. April c. abgehalten werden sollen. Die näheren Bedingungen können bis dahin in der Kanzellei der Forstabtheilung des Domainenhofes eingesehen werden.

Riga-Schloß, den 18. März 1860. Nr. 4283. 2

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется что по опредѣленію Царскосельской Городовой Ратуши, на удовлетвореніе долговъ наслѣдниковъ умершаго Царскосельскаго 3. гильдіи купца Григорія Королькова: въ Царскосельскій Ссудный Городской капиталъ Полиціи 1824 руб. съ процентами съ 24. Іюля 1858 г., С. Петербургскому купцу Арсенію Федорову 920 р. Государственному крестьянину Бѣжецкаго уѣзда, села Еськова Петру Сорокину 1500 руб., штрафа за неправую аппелляцію 150 р. и гербовыхъ пошлинъ 8 руб. 40 коп., будетъ продаваться съ публичнаго торга, принадлежащій Корольковымъ домъ состоящій С. Петербургской Губерніи, въ г. Царскомъ Селѣ, 1. части, 2. квартала, на углу Конюшенной и малой улицъ, подъ № 135. Домъ этотъ деревянный, на каменномъ фундаментѣ. При немъ деревянный одно-этажный, на каменномъ фундаментѣ, флигель; деревянныя службы: ледникъ, два сарая, конюшня, чуланы и навѣсъ, по конюшенной улицѣ на трехъ саженяхъ садъ, съ лицевой стороны форменный съ рѣшеткою заборъ. Земли всего 218⅓ кв. саж.; означенное имѣніе оцѣнено въ 1440 руб. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 8. Іюля 1860 г. съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 2

* * *

Diejenigen, welche die Lieferung von fichtenen Balken, Brettern, von Brussennägeln, Hakennägeln, eisernen Hängen und Riegeln, zum Erbau eines Pulverkellers für das Rigasche innere Garnison-Bataillon übernehmen wollen, — werden desmittelst aufgefordert — ihre Mindestforderungen mittelst schriftlicher Eingaben an den auf den 7., 12. und 14. April d. J. anberaumten Ausbotsterminen bis 1 Uhr Mittags bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu verlautbaren, zeitig zuvor aber ebendaselbst die Bedingungen zu unterzeichnen und Cautionen zu bestellen.

Riga-Rathhaus, den 23. März 1860.
Nr. 334. 2

Лица желающіе принять на себя поставку сосновыхъ бревенъ и досокъ, гвоздей брусковыхъ и костыльковыхъ, желѣзныхъ петлей и засовъ, потребныхъ для устроенія пороховаго погреба для Рижскаго Внутренняго Гарнизоннаго Баталіона, приглашаются симъ объявить о требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнахъ въ письменныхъ прошеніяхъ, подаваемыхъ въ Рижскую Коммиссію Городской Кассы въ назначенные для производства торговъ дни т. е. 7., 12. и 14. ч. наступающаго Апрѣля къ 1 часу по полуни. Условія, до заключенія торга касающіяся, заранѣе могутъ быть усматриваемы и подписываемы въ оной же Коммиссіи Город-

ской Кассы куда и должны быть заблаговременно представляемы желающими надлежащие залоги. № 334.

Рига-Ратгаузъ Марта 23. дня 1860 г. 2

* * *

На покупку состоящихъ при Рижской Крѣпостной Артиллеріи, обращенныхъ въ ломъ, для продажи негодныхъ ружейныхъ стволовъ 9090, вмѣсто предположенныхъ на передъ сего числъ (28. и 30. Мрт.), приглашаются желающіе явиться въ Штабъ Лифляндскаго Артиллерійскаго Округа, къ торгу 11. и къ переторжкѣ 14. ч. наступающаго Апрѣля мца. на изложенныхъ условіяхъ въ объявленіи сихъ же вѣдомостей 23. ч. Марта.

Рига, Марта 19. дня 1860 г. 2

* * *

Von der Administration der Jesuskirche ergeht an Diejenigen, welche die Bewerkstelligung einer Hauptreparatur der Jesuskirche sowol, als auch den, getrennt von den übrigen Arbeiten, zu vergebenden Innen- und Außen-Anstrich der Kirche zu übernehmen gesonnen sein sollten, hierdurch die Aufforderung, die bezüglichen Bedingungen im Budenlocale des Kirchenvorstehers Aeltesten F. A. Kreyenberg einzusehen und zu unterzeichnen, ihre Forderungen aber an dem auf Mittwoch, den 30. d. M. um 1 Uhr Mittags anberaumten Torge, im Locale Eines Löbl. Stadt-Cassa-Collegii zu verlautbaren.

Den 18. März 1860. 1

Abreisende

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Rath's dieserhalb melden mögen

Arbeiter George Biltz, 3
Buchbindergehilfe Hermann Dahms, 1

nach dem Auslande.

Ernst Ferdinand Hausmann, Spiridon Kusminow, Johann Janowsky, Amalie Alexandra Reim, Awdotja Afonasjewa, Anissim Kondratjew Mironow, Wittwe Wilhelmine Charlotte Rimler, Preide Israelowitsch Ratschin, Iwan Matwejew Jarmolowitsch, Robert Johann Franck, Otto Julius Scheibel,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgt eine Beilage über Ausmittelung von Untermilitairs und die Patente Nr. 49 bis 53.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**